

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0372/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.12.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.12.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im
Finanzplan 2014 nach § 95 d GO -
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für
Unterkunft und Heizung an
Arbeitsuchende -**

A n t r a g :

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2014 bis zur Höhe von 1.057.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2014	1.057.000 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2014	1.057.000 Euro
<u>Deckung durch:</u>	
Mehrerträge im Ergebnisplan 2014	1.057.000 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2014	1.057.000 Euro

B e g r ü n d u n g :

Der Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03) beantragt überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2014 mit folgender Begründung:

Die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II werden für das Jahr 2014 auf 22.200.000 Euro prognostiziert. Gegenüber dem Planwert von 20.800.000 Euro ergibt sich zunächst ein überplanmäßiger Mehrbedarf von 1.400.000 Euro. Durch den Bund erfolgt eine Erstattung in Höhe von 343.000 Euro, so dass eine Beantragung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 1.057.000 Euro (1.400.000 Euro ./. 343.000 Euro) erforderlich wird.

Der Mehrbedarf ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Anerkennung höherer Kosten der Unterkunft:

Im letzten Jahr haben sich die Kosten der Unterkunft im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 20.641.726 Euro um 620.541 Euro auf 21.262.267 Euro erhöht, da aufgrund der unsicheren Rechtslage bereits im August 2012 entschieden worden war, als angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) gemäß § 22 SGB II die Höchstwerte der Wohngeldtabelle zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 % und bei den Heizkosten den Bundesheizkostenspiegel zu Grunde zu legen. Diese Werte lagen jedoch zum Teil über den bisher in der KdU-Richtlinie festgelegten Werten.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27.11.2013 wurde dann die Satzung der Stadt Neumünster zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft im SGB II Bereich und im SGB XII-Bereich beschlossen, die zum 01.12.2013 in Kraft trat. Die Aufforderung zur Absenkung der Unterkunftskosten erfolgte dann ab 01.02.2014 mit einer Frist von 6 Monaten. Es wird davon ausgegangen, dass die Absenkungsverfahren bis zum Frühjahr 2015 abgeschlossen sein werden.

Deshalb haben sich die Kosten der Unterkunft auch weiterhin auf dem Niveau der Jahre 2012 und 2013 überplanmäßig weiterentwickelt.

Anstieg der Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich durchschnittlich jährlich seit 2012 wie folgt entwickelt: 2012 = 5.589, 2013 = 5.671 und 2014 = 5.741 (Stand Sept. 2014).

Höhere Betriebs- und Energiekosten:

Die Betriebs- und Energiekosten sind in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 6,5% und rd. 4,8% überdurchschnittlich gestiegen.

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden bei folgendem Konto bereitgestellt:

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung Euro	zusätzlicher Bedarf Euro	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. Euro
312010100.5461100 Grundsicherung - Kommune; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	21.143.000	1.057.000	611010100.4111010 Steuern, allgemeine Zuweisungen; Kreisschlüsselzuwei- sungen	1.057.000

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat